

	Anfragen-Nr.	
	EAF-0056/2016	

Einwohneranfrage

Frau
S.-W.
99817 Eisenach

Betreff
Einwohneranfrage - Beiräte

I. Sachverhalt

Vorbemerkung zu 1.:

Nach Ablauf einer jeden Wahlperiode des Stadtrates der Stadt Eisenach wurden folgende Beiräte durch die jeweiligen Oberbürgermeister neu berufen:

- Kulturbeirat
- Umweltbeirat
- Denkmalbeirat

In der Satzung des Kulturbeirates wird die gesetzliche Grundlage zur Neuberufung unter § 2 (4) formuliert:

„... werden für die Dauer der Amtszeit des Stadtrates berufen.“ Das heißt, dass mit Ablauf der Amtszeit auch die Tätigkeit der Beiräte endet.

Vorbemerkung zu 2.:

In der Satzung des Kulturbeirates heißt es unter § 3 (1): „... tagt mindestens zweimal im Jahr.“ Und unter § 3 (4): „Über Empfehlungen und Vorschläge wird der Stadtrat durch Berichtsvorlagen des Oberbürgermeisters unterrichtet. Einmal jährlich berichtet der Vorsitzende des Kulturbeirates dem Stadtrat mündlich.“

II. Fragestellung

Frage zu 1.:

Welche der genannten Beiräte wurden durch die Oberbürgermeisterin nach der Kommunalwahl 2014 neu berufen und in welcher Form wurde die Berufung öffentlich gemacht?

Fragen zu 2.

Wie oft tagte der Kulturbeirat seit 2014 jährlich?

Über welche Empfehlungen und Vorschläge des Kulturbeirates wurde der Stadtrat in Berichtsvorlagen der Oberbürgermeisterin unterrichtet?

Wann berichtete der Vorsitzende 2014 und 2015 dem Stadtrat mündlich?

Frau
S.-W.
99817 Eisenach